



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

56. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 10. Mai 2024	Nr. I-0028/2024
--------------	----------------------------------	-----------------

## Sitzung des Orsrates Besch

Am Dienstag, dem 14. Mai 2024, findet um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Besch die 32. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Besch in der 10. Wahlperiode statt.

## Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Besch Industriegebiet – 1. Änderung“
2. Vorschlag – Erholungsfläche Maibachstraße
3. Informationen/ Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

4. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Besch Industriegebiet – 1. Änderung“
5. Bauvoranfrage
6. Grundstücksverkauf im Industriegebiet Besch

Besch, den 5. Mai 2024  
Der Ortsvorsteher  
Schwarzenbarth

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 54295  
Trier, den 08.05.2024  
DLR Mosel Tessenowstraße 6  
Abteilung Landentwicklung und Ländliche  
Bodenordnung Telefon: 0651/9776-212  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leuktal  
Telefax: 0651/9776330  
Aktenzeichen: 71028-HA5.1 und 10.1 Internet:  
[www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leuktal, Landkreis Trier-Saarburg

1. Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz
2. Ladung zum Planwuschtermin (bzgl. der zugezogenen Grundstücke)  
I.a) Das Verfahrensgebiet des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Leuktal, Landkreis Trier-Saarburg wurde mit Beschluss vom 19.01.2024 geändert. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen am Montag, den 03.06.2024, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Bürgerhaus Freudenburg, Schulstr. 1a, 54450 Freudenburg

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Während dieser Zeit werden Bedienstete des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel (im folgenden kurz „DLR Mosel“ genannt) zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein. Die Wertermittlungskarte kann auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> eingesehen werden (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren -> Leuktal -> 5. Karten -> Übersichtskarte: Wertermittlung Alter Bestand Zuziehung; mit der linken Maustaste auf die Karte klicken -> Link in neuem Fenster öffnen).

Sie werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit an dem vorgenannten Tag Gebrauch zu machen.

I.b) Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf Montag, den 03.06.2024 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Freudenburg, Schulstr. 1a, 54450 Freudenburg, zu dem alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Leuktal hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Teilnehmer der zugezogenen Grundstücke wird ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Leuktal zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält. Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer erhalten nur einen Auszug; dieser wird entweder dem gemeinsamen Bevollmächtigten oder Vertreter, dem in der Flurbereinigungsgemeinde wohnenden Miteigentümer, gemeinschaftlichen Eigentümer oder dem in den Eigentumsunterlagen des DLR Mosel an erster Stelle Eingetragenen zugesandt. Diese haben die Verpflichtung, den Auszug auch den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Die schriftlichen Einwendungen müssen jedoch spätestens am 27.06.2024 bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel (DLR) Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues eingegangen sein. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung aller dem Flurbereinigungsverfahren Leuktal unterliegenden Grundstücke als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land-

# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



56. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 10. Mai 2024	Nr. I-0028/2024
--------------	----------------------------------	-----------------

und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

II. Vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes sind die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren über ihre Wünsche für die Abfindung zu hören (§ 57 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 -BGBl. I S. 546-, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 -BGBl. I S. 2794- ).

Zu diesem sogenannten Planwuschtermin, der bzgl. der zugezogenen Grundstücke am 04.06.2024 beginnt, werden die Teilnehmer durch Einzelladung geladen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, hat dieser seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen. Dies gilt auch für die Vertretung von Eheleuten bzw. Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsigelführenden Stelle (z. B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein.

Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Liegt dem DLR Mosel bereits eine entsprechende Vollmacht vor, so ist eine erneute Vorlage nicht erforderlich, da die einmal erteilte Vollmacht für das gesamte Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren gilt. Vollmachtsvordrucke können bei dem Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft Leuktal, Herrn Bernhard Müller, Kirchstr. 24b, 54441 Trassem oder beim DLR Mosel in Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren -> Leuktal - > Formulare - Merkblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken) zur Verfügung.

Im Auftrag

(Siegel)

Gez. Simon Liefgen

## **Wahlbekanntmachung** **über die unentgeltliche Wahlbriefbeförderung**

Gemäß § 37 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes wird hiermit amtlich bekannt gemacht, dass Wahlbriefe ohne besondere Versendungsform bei der Deutschen Post AG unentgeltlich abgegeben werden können, soweit sie sich in amtlichen Wahlbriefumschlägen befinden. Dies gilt auch für Wahlbriefe der Europawahl, die sich in amtlichen Wahlbriefumschlägen befinden.

Bei Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform hat die Absenderin oder der Absender das jeweils für die Briefbeförderung gültige Leistungsentgelt übersteigenden Betrag zu tragen.

Perl, den 8. Mai 2024

Die besondere Gemeindevahleiterin  
Eva-Maria Anton

## **52. Sitzung des Gemeinderates**

### **Sitzungstermin:**

Donnerstag, 16.05.2024, 18:00 Uhr

### **Raum, Ort:**

Vereinshaus Perl, Quirinstraße 5, 66706 Perl

### **Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Ermächtigung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses zur Vergabe von Aufträgen
4. Ergänzungssatzung "Efter Straße"; Abwägung und Satzungsbeschluss
5. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Besch Industriegebiet - 1. Änderung"
6. Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan "Besch Industriegebiet - 1. Änderung"
7. Aktueller Planungsstand und Vorbereitung der Ausschreibung des Modul 3 und Modul 5 Förderprojekt "Grenzüberschreitender Sportpark der Generationen"; Leichtathletikanlage und Erschließung

# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



56. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 10. Mai 2024	Nr. I-0028/2024
--------------	----------------------------------	-----------------

8. Aktueller Planungsstand und Vorbereitung des Förderantrags Bewegungspark und Freilufthalle im "Grenzüberschreitender Sportpark der Generationen" unter Zusammenarbeit der Kommunen Perl, Remich, Schengen und Mondorfles-Bains sowie dem Landkreis Merzig-Wadern

9. Neugestaltung Rothaus Nennig - Projektvorstellung

10. Mitgliedschaft im "Kommunalen Mobilitätsnetzwerk Saarland"

11. Anfragen, Informationen und Verschiedenes  
11.1. Bericht über die Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts 2023

11.2. Richtlinien zur Förderung der Vereine in der Gemeinde Perl

11.3. Änderung der Richtlinien der Gemeinde Perl für die Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen

11.4. Nahwärmenetz Borg; Betreibermodelle

11.5. Baumpflanzaktion 2024

Nichtöffentlicher Teil:

12. Änderung des Vertrags zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen "Erweiterung Windpark Renglichberg"

13. Auftragsvergaben

13.1. Straßenbauprogramm 2024 in der Gemeinde Perl - Vergabe Bauleistungen

13.2. Beschaffung eines Einsatzfahrzeugs für das Gemeindewasserwerk Perl

13.3. Trinkwasseraufbereitungsanlage Perl - Messgeräte für Brunnenwasseranalysen

14. Anfragen, Informationen und Verschiedenes

Perl, den 8. Mai 2024  
Der Bürgermeister  
Uhlenbruch